

Stadtverband für Leibesübungen Weiden e.V.

Aichingerstr. 10 B, 92637 Weiden – Tel: 0961/28154 – Email: reinhard.meier@svweiden21.de

Reinhard Meier
Präsident

SfL*Aichingerstr. 10 B*92637 Weiden

An die
Stadt Weiden
Herrn Oberbürgermeister Jens Meyer
Neues Rathaus
92637 Weiden

Weiden
27. August 2022

Antrag zur Sitzung des Sportbeirates am 21.10.2022

Änderung bei den Sportförderrichtlinien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtverband für Leibesübungen e.V. beantragt die Erweiterung der Sportförderrichtlinien der Stadt Weiden vom 20.01.2020 um Punkt Ausrichtung überörtlicher Sportwettkämpfe.

In den letzten Jahren wurden von Weidenern Sportvereinen immer wieder überörtliche (nationale und internationale) Wettkämpfe ausgerichtet. Diese sportlichen Vergleiche sind ein Aushängeschild der Sportstadt Weiden und bieten zugleich eine gute und kostengünstige Möglichkeit den Weidener Sport und die Stadt Weiden auf nationaler und internationaler Ebene zu bewerben.

Daher beantragt der Stadtverband für Leibesübungen, die Verwaltung möge die Ausrichtung für Wettkämpfe zu Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften in die Sportförderrichtlinien mit aufnehmen.

Die Stadt Weiden

- gibt einen Empfang für die Gäste (offizielle Vertreter)
- (Stadtführung oder auch Vortrag über Weiden)
- kleines Gastgeschenk (Tasse/Teller)
- unterstützt die austragende Organisation (kostenloser Zugriff auf Verkehrsschilder, Absperrungen, Leihpflanzen, Fahnen)

Bezuschusst werden nur sportliche Veranstaltungen, an denen mindestens 8 Vereine/4 Nationen teilnehmen.

Höhe Förderung wie unter Anlage 1 Punkt G Nr. 2.3

Verfahren wie unter Punkt G (Verfahren) Nr. 2.4 Satz 1, jedoch endgültige Zu-oder Absage nach Zuschlag/Absage durch den Verband.

Die Anträge müssen enthalten:

Stadtverband für Leibesübungen Weiden e.V.

Aichingerstr. 10 B, 92637 Weiden – Tel: 0961/28154 – Email: reinhard.meier@svweiden21.de

Reinhard Meier
Präsident

SfL*Aichingerstr. 10 B*92637 Weiden

Weiden

- a) Art der Veranstaltung und Name des übergeordneten Verbandes
- b) Ort und Dauer der Veranstaltung
- c) geschätzte Teilnehmerzahl der Sportlerinnen und Sportler

Bei Meldeschluss ist die Teilnehmerzahl an die Stadtkämmerei zu melden.

Nach Beendigung der Veranstaltung ist die tatsächliche Teilnehmerzahl mit dem Ergebnisprotokoll der Wettkämpfe vorzulegen.

Zur Begründung/weiteren Erläuterung bitte ich mir das Wort zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Meier
Präsident des Stadtverbandes für Leibesübungen